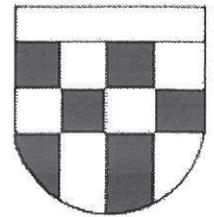


Stadt Trebbin

- Der Bürgermeister -



Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 0068/12
Aktenzeichen: 10/BOV
Anlagen: 3
Einreicher: Annette Bergemann
Zuständigkeit: Liegenschaften

Beschluss Nr.:

eingereicht am: 14.09.2012
 Seiten: 2

Betreff

Gemarkungs-(Gebiets-)tausch Stadt Beelitz, Stadt Trebbin, Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Rahmen des BOV Riebener See-Nieplitz Niederung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin stimmt dem im Rahmen des BOV Riebener See-Nieplitz Niederung (Az: 1/001/J) geplanten Gemarkungs-(Gebiets-)tausch zwischen der Stadt Trebbin, der Stadt Beelitz und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu.

Getauscht werden sollen die vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg festgestellten Flächen gemäß der dem Beschluss beigefügten Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

ja
 nein

Haushaltstelle:

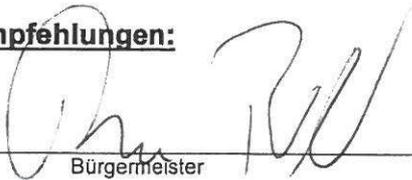
Gesamtkosten:
 Eigenanteil:
 Bemerkungen:

Zuschüsse/Zuweisungen:
 jährliche Folgekosten:

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öffentl.	TOP	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
2	Stadtverordnetenversammlung	24.10.2012	<input checked="" type="checkbox"/>		19	16	16				
1	Hauptausschuss	08.10.2012	<input checked="" type="checkbox"/>	06	8	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung gem. § 22 BbgRVert

Änderungsempfehlungen:


Bürgermeister


Abteilungsleiter

Beschlussfassung / abweichender Beschluss:

Empty box for the decision text.


Vorsitzender

Problembeschreibung, Begründung, Erläuterung

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) wurde vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) beauftragt, das Bodenordnungsverfahren Riebener See – Nieplitz Niederung zu bearbeiten. Dieses erstreckt sich auf Teile der Stadt Beelitz, der Stadt Trebbin und der Gemeinde Nuthe – Urstromtal.

Das Verfahren dient der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entsprechend der tatsächlichen Flächennutzung.

In diesem Zusammenhang ist die Festlegung der Landkreis- und folglich der Gemeindegrenze zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming in Rücksprache mit den Katasterämtern mittig des Grabenverlaufes festgelegt worden. In den durch die Vernässungen entstandenen „Seengebieten“ wurde der Grenzverlauf begründet.

In diesem Zusammenhang ist die Festlegung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Beelitz, der Stadt Trebbin und der Gemeinde Nuthe – Urstromtal an vorhandene, markante topographische Gegebenheiten, wie Gräben, Wege oder Waldkanten, angepasst worden.

Für den Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Riebener See – Nieplitz Niederung ist entsprechend § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz die Zustimmung der betroffenen Gebietskörperschaften zur Änderung der Verwaltungsgrenzen erforderlich.

Der Flächenaustausch betrifft mehrere Flächen an der Landkreisgrenze. In den beiliegenden Anlagen finden Sie eine Übersichtskarte in der die zu tauschenden Flächen markiert sind sowie eine Tabelle mit den entsprechenden Flächenangaben.

Die Stadtverordnetenversammlung muss mit Beschlussfassung der Änderung der Gemeindegrenzen zustimmen.